

4.2 Semilineare Probleme

(19)

Zu gegebenen $u_0 \in E$, $T > 0$ und einer nichtlinearen Funktion $F: E \rightarrow E$ suchen wir eine Lösung u des Cauchy-Problems

$$\frac{du}{dt}(t) = Au(t) + F(u(t)), \quad u(t=0) = u_0, \quad (\text{CP})$$

dabei E und A gemäß der allgemeinen Voraussetzung.

Von der Funktion F nehmen wir in diesem Abschnitt stets an, dass sie Lipschitz-stetig auf beschränkter

Teilmenge von E ist, d.h. dass gilt:

$$\forall R > 0 \exists L = L_F(R), \text{ so dass } \|F(u) - F(v)\|_E \leq L \|u - v\|_E$$

$$\forall u, v \in B_R(0) \subset E.$$

$$\text{Wir wählen } L_F(R) := \sup_{\substack{u, v \in B_R(0), \\ u \neq v}} \left\{ \frac{\|F(u) - F(v)\|_E}{\|u - v\|_E} \right\},$$

so dass $L_F: (0, \infty) \rightarrow \mathbb{R}$ monoton steigend ist.

Im ersten Line fragen wir (für ein $T > 0$) nach Lösungen

$u \in C([0, T], E)$ der Fixpunkt- bzw. Integralgleichung

$$\Lambda u = u \text{ mit}$$

$$\Lambda u(t) := T(t)u_0 + \int_0^t T(t-s)F(u(s))ds \quad (\text{D}).$$

Über die Zusammenhang dieser Gleichung mit dem

Cauchy-Problem (CP) wissen wir nach Abschnitt 4.1:

- Ist $u_0 \in D_A$ und $u \in C([0, T], D_A) \cap C^1([0, T], E)$ eine (20)
klassische Lösung von (CP), so löst u die Fixpunktgleichung $\Lambda u = u$.

(Folgt aus Lemma 1 im Abschnitt 4.1, wenn wir beachten, dass unter den genannten Voraussetzungen die Nichtlokalität $f := F \circ u$ stetig ist.)

- Wenn für $u \in C([0, T], E) \cap C^1([0, T], \bar{E})$ gilt $\Lambda u = u$, so ist $u \in C([0, T], E) \cap C^1([0, T], \bar{E})$ und löst das Problem

$$\frac{du}{dt}(t) = Au(t) + F(u(t)), \quad u(t=0) = u_0 \in E \quad (\text{CP}).$$

("Schwache" Lösung, etwas irreführende Bezeichnung; dies gilt nach Folgerung 2 (aus dem Satz 2 über Extrapolation im letzten Abschnitt), es ist lediglich $u_0 \in E$ und ebenfalls $F \circ u \in C([0, T], E)$ erforderlich.)

Wir beginnen mit einer einfachen Eindeutigkeitsaussage:

Lemma 1: Es seien $T > 0$, $u_0 \in E$ und $u, v \in C([0, T], E)$ zwei Lösungen der FP-Gleichung $\Lambda u = u$ (mit denselben u_0 !). Dann gilt $u = v$.

Bew.: Mit $R := \max(\|u\|_{L^\infty([0, T], E)}, \|v\|_{L^\infty([0, T], E)})$

haben wir

$$\|u(t) - v(t)\|_E \leq \int_0^t \|F(u(s)) - F(v(s))\|_E ds$$

$$\leq L(R) \int_0^t \|u(s) - v(s)\|_E ds$$

(21)

Aus dem Gronwall-Lemma

$$\varphi(t) \leq C + \int_0^t g(s) \varphi(s) ds \Rightarrow \varphi(t) \leq C \cdot \exp\left(\int_0^t g(s) ds\right)$$

(→ Überlegen) erhalten wir mit $C=0$ und $\varphi(t) =$

$\|u(t) - v(t)\|_E$, dass $u=v$ gilt. □

Existenz- und Eindeutigkeitsatz für die Integralgleichung:

Satz 1: Sei $u_0 \in E$ und $F: E \rightarrow E$ Lipschitz-stetig auf

beschränkter Teilmenge mit Lipschitz-Konstante

$L = L(R)$. Dann gibt es ein $T = T(\|u_0\|, F) > 0$ und

eine eindeutige Lösung $u \in C([0, T], E)$ von $\Delta u = u$

(mit Δ wie in (D)).

Bew.: Die Eindeutigkeit im gesamten Raum $C([0, T], E)$

folgt aus Lemma 1. Sei $\|u\|_\infty := \sup_{0 \leq t \leq T} \|u(t)\|_E$ und

$$B_{R,T} := \{u \in C([0, T], E) : \|u\|_\infty \leq R\}.$$

Wir werden zeigen, dass für geeignete Wahl von R

und T die Abbildung $\Delta: B_{R,T} \rightarrow B_{R,T}$ eine Kon-

traktion ist. (Dann folgt die Beh. aus dem Banach-

scherschen Fixpunktsatz, denn $B_{R,T}$ ist ein abgeschlos-

seiner metrischen Teilräume des B -Raumes $(C([0, T], E), \|\cdot\|_\infty)$ sind daher vollständig.) (22)

Dazu schätzen wir ab:

$$\begin{aligned} \| \Lambda u \|_\infty &\leq \| T u_0 \|_\infty + \left\| \int_0^\cdot T(\cdot-s) F(u(s)) ds \right\|_\infty \\ &\leq \| u_0 \|_E + \int_0^T \| F(u(s)) \|_E ds, \end{aligned}$$

wobei wir die Dreiecksungleichung benutzt haben und ebenso die Tatsache, dass $(T(t))_{t \geq 0}$ eine kontraktive Halbgruppe ist. Für den zweiten Beitrag verwenden wir die Lipschitz-Eigenschaft von F und schreiben

$$\begin{aligned} \| F(u(s)) \|_E &\leq \| F(u(s)) - F(0) \|_E + \| F(0) \|_E \\ &\leq L (\| u(s) \|_E) \| u(s) \|_E + \| F(0) \|_E \\ &\leq R L(R) + \| F(0) \|_E, \end{aligned}$$

letztes, wenn $u \in B_{R,T}$. Insgesamt für $u \in B_{R,T}$

$$\| \Lambda u \|_\infty \leq \| u_0 \|_E + T (R L(R) + \| F(0) \|_E).$$

Nehmen wir $v \in B_{R,T}$ mit $\Lambda v(t) = T(t) u_0 + \int_0^t T(t-s) F(v(s)) ds$

hinzu, erhalten wir für die Differenz

$$\| \Lambda u - \Lambda v \|_\infty \leq T L(R) \| u - v \|_\infty.$$

Die Voraussetzungen des Fixpunktsatzes sind erfüllt,

wenn (i) $\|u_0\|_E + TR(L(R) + \frac{\|F(0)\|_E}{R}) \leq R$

(23)

und (ii) $TL(R) \leq \frac{1}{2}$.

Wir wählen $R = 2\|u_0\|_E + \|F(0)\|_E$. Dann ist $\|u_0\|_E \leq \frac{R}{2}$

und $TR(L(R) + \frac{\|F(0)\|_E}{R}) \leq TR(L(R) + 1) (\leq \frac{1}{2})$, so

dass die Wahl $T := \frac{1}{2(L(R)+1)}$ für (i) und (ii) aus-

reicht. \square

reicht.

Bem.: Die durch einmalige Anwendung des Fixpunkt-
satzes gewährleistete Lebensdauer ist also

$$T = T(\|u_0\|_E, F) = (2(L(2\|u_0\|_E + \|F(0)\|_E) + 1))^{-1}.$$

Im Fall lediglich lokaler Existenz (i) + (ii) lässt sich
trotzdem eine weitere Schranke für die "blow-up-rate"
gewinnen. (Im Einzelfällen erweist sich diese sogar
als "scharf", wie wir in der Übergangsaufgabe einer
gewöhnlichen Dgl. diskutieren werden.) Gleicher

gilt:

Satz 2 ES sei $F: E \rightarrow E$ Lipschitz-stetig auf beschränk-

ten Teilumgebungen $B_R(0) \subset E$ mit Lipschitz-Konstanten $L(R)$, so dass $L: (0, \infty) \rightarrow (0, \infty)$ monoton steigt.

Dann gibt es eine Funktion $T^*: E \rightarrow (0, \infty]$ mit den folgenden Eigenschaften:

(a) Zu jedem $u_0 \in E$ existiert ein $u \in C([0, T^*(u_0)], E)$, so dass u für alle $T \in (0, T^*(u_0))$ die eindeutige Lösung von $\dot{u} = F(u)$ in $C([0, T], E)$ ist.

(b) Für alle $t \in [0, T^*(u_0))$ gilt die Abschätzung

$$2L(\|F(0)\|_E + 2\|u(t)\|_E) + 2 \geq \frac{1}{T^*(u_0) - t}, \quad (LB)$$

(c) insbesondere besteht die Alternative

(i) $T^*(u_0) = \infty$ oder (ii) $T^*(u_0) = \infty$ und $\lim_{t \rightarrow T^*(u_0)} \|u(t)\|_E = \infty$.

Bem. zu (c): Im Fall (i) sprechen wir von globaler Existenz, im Fall (ii) von "blow-up" in endlicher Zeit;

weitere Möglichkeiten gibt es nicht. Will man von lokaler Existenz auf globale schließen, so reicht also dazu der Beweis einer a-priori-Abschätzung

der Form $\|u(t)\|_E \leq \varphi(t)$ mit einer Funktion

$\varphi: [0, \infty) \rightarrow [0, \infty)$ bereits aus.

Bew.: Da $L: (0, \infty) \rightarrow (0, \infty)$ eine monoton fallende Funktion ist, folgt (c) aus (b).

Zu (a): Für $u_0 \in E$ setzen wir $\mathcal{J}(u_0) := \{T > 0 : \exists u \in C([0, T], E)$
so dass $Lu = u$ auf $[0, T]$ und $T^*(u_0) := \sup \mathcal{J}(u_0)$.
Satz 1 ergibt $T^*(u_0) > 0$, also $T^*(E) \subset (0, \infty]$, wie
behauptet. Aufgrund der Eindeutigkeitsaussage in
Lemma 1 können wir die lokalen Lösungen
 $u \in C([0, T], E)$ für $T \in \mathcal{J}(u_0)$ zu einer maximal-
Lösung $u \in C([0, T^*(u_0)), E)$ zusammenfügen,
und weiter ist in (a) nicht ausgesagt.

Zu (b): Für $T^*(u_0) = \infty$ ist (LB) als $L(\|F(0)\|_E + 2\|u(t)\|_E)$
 ≥ -1 zu interpretieren, was trivialerweise erfüllt ist.
Betrachten wir also $T^*(u_0) < \infty$ und behaupten,
dass (LB) nicht gilt, dass also für ein $t \in [0, T^*(u_0))$

$$T^*(u_0) - t < \frac{1}{2(L\|F(0)\|_E + 2\|u(t)\|_E) + 1} = T(\|u(t)\|_E, F).$$

(T die in Satz 1 garantierte "Lebensdauer" für den Anfangs-
wert $u(t)$.) Sei $v \in C([0, T(\|u(t)\|_E, F)], E)$ die Lösung
von $v(s) = T(s)u(t) + \int_0^s T(s-\sigma)F(v(\sigma))d\sigma$

Entsprechend Satz 1. Wir stickeln:

$$w(s) := \begin{cases} u(s) & \text{für } 0 \leq s \leq t \\ v(s) & \text{für } t \leq s \leq t + T(\|u(t)\|_E, F) \end{cases}$$

Dann ist w eine stetige Lösung von $\Delta w = w$ (kurze Rechnung!) auf dem Intervall $[0, t + T(\|u(t)\|_E, F)]$, was wg. $t + T(\|u(t)\|_E, F) > T^*(u_0)$ ein Widerspruch zur Definition ^{von} T^* stellt. Daher ist (b) gezeigt. \square

Bezüglich der stetigen Abhängigkeit der Lösungen von den Daten haben wir das folgende Ergebnis:

Satz 3: ES seien F, L, T^* wie im Satz 2, $u_0 \in E$ und $(u_0^{(n)})_n$ eine Folge in E mit $\lim_{n \rightarrow \infty} \|u_0^{(n)} - u_0\|_E = 0$.

$u \in C([0, T^*(u_0)], E)$ und $u_n \in C([0, T^*(u_0^{(n)})], E), n \in \mathbb{N}$, seien die Lösungen von

$$u(t) = T(t)u_0 + \int_0^t T(t-s)F(u(s))ds \quad \text{bzw. von}$$

$$u_n(t) = T(t)u_0^{(n)} + \int_0^t T(t-s)F(u_n(s))ds.$$

Dann gelten:

(a) $\lim_{n \rightarrow \infty} T^*(u_0^{(n)}) \geq T^*(u_0)$, d.h. die "Lebensdauer-Funktion" $T^*: E \rightarrow (0, \infty]$ ist unterhalb stetig.

(b) $\lim_{n \rightarrow \infty} u_n = u$ in $C([0, T^*(u_0)], E)$.

Bew.: Die Behauptungen sind gleichbedeutend mit den

folgenden: Für alle $T \in (0, T^*(u_0))$ gelten:

(a) $\liminf_{u \rightarrow \infty} T^*(u_0^{(u)}) \geq T$ und

(b) $\lim_{u \rightarrow \infty} \sup_{0 \leq t \leq T} \|u_u(t) - u(t)\|_E = 0.$

(Letzteres können wir als Definition der Konvergenz in $C([0, T^*(u_0)], E)$ betrachten.) Um diese wiederum zu zeigen, definieren wir

$M := 2 \sup_{0 \leq t \leq T} \|u(t)\|_E ; T_M := \frac{1}{2L(2M + \|F(0)\|_E) + 2} > 0.$

T_M ist die durch einmalige Anwendung des Fixpunktsatzes garantierte Lebensdauer der Lösungen zu Daten

v_0 der Größe $\|v_0\|_E \leq M$. Diese Lösungen - sagen wir v - werden im Zeitintervall $[0, T_M]$ nicht größer

als $\sup_{0 \leq t \leq T_M} \|v(t)\|_E \leq 2M + \|F(0)\|_E.$ (Beweis von Satz 1)

Werten setzen wir für $u \in \mathbb{N}$

$\tau_u := \{ t \in [0, T^*(u_0^{(u)})] : \|u_u(s)\|_E \leq 2M + \|F(0)\|_E \forall s \in [0, t] \}$

Wir haben $\|u_0\|_E \leq \frac{M}{2}$ und daher für alle hinreichend

große $u \in \mathbb{N} : \|u_0^{(u)}\|_E < M$. Für diese u haben wir

also $\tau_u \geq T_M > 0.$ (Dabei ist ausgeschlossen,

dass sich das gemeinsame Existenzintervall von u und

den u_n auf den Nullpunkt zusammenzieht.)

Nun sei $n \in \mathbb{N}$ fixiert (hinreichend groß wie oben gefordert).

Dann erhalten wir für $0 \leq t \leq \min(T, \tau_n)$:

$$\begin{aligned} \|u(t) - u_n(t)\|_E &\leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E + \int_0^t \|F(u(s)) - F(u_n(s))\|_E ds \\ &\leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E + L(2M + \|F(0)\|_E) \cdot \int_0^t \|u(s) - u_n(s)\|_E ds, \end{aligned}$$

wobei wir die Integralgleichung, die Lipschitz-Abschätzung für F und die Tatsache benutzt haben, dass

$$\|u(t)\|_E, \|u_n(t)\|_E \leq 2M + \|F(0)\|_E.$$

Das Gronwall-Lemma gibt

$$\|u(t) - u_n(t)\|_E \leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E e^{tL(2M + \|F(0)\|_E)} \quad (*)$$

bzw.

$$\sup_{0 \leq t \leq \min(T, \tau_n)} \|u(t) - u_n(t)\|_E \leq \|u_0 - u_0^{(n)}\|_E e^{T \cdot L(2M + \|F(0)\|_E)} \quad (**)$$

In dem wir in (*) n groß genug wählen, können

wir $\|u_n(t) - u(t)\|_E \leq \frac{M}{2}$ erreichen, und wegen

$\|u(t)\|_E \leq M/2$ mit der Dreiecksungleichung

$$\|u_n(t)\|_E \leq \|u(t)\|_E + \|u_n(t) - u(t)\|_E \leq M,$$

und zwar für alle $t \in [0, \min(T, \tau_n)]$. Schauen wir auf die Definitionen von τ_n , sehen wir, dass

dort eine schwächere Bedingung gestellt ist, so dass $\tau_u > \min(T, \tau_u)$, da $s \mapsto \|u_u(s)\|_E$ stetig ist. Es folgt $\tau_u > T$ und damit $T^*(U_0^{(u)}) > T$. Gilt für alle hinreichend großen u , und hieraus folgt (a).
 Des Weiteren erstreckt sich das Sup in (***) tatsächlich über alle $t \in [0, T]$, und im Grenzübergang $u \rightarrow \infty$ folgt auch (b).

Abschließende Bem.:

Sofern wir an den Operator $A: E \rightarrow D_A \rightarrow E$ und die Nichtlinearität F keine weiteren Voraussetzungen stellen, sind die Sätze 1-3 das wesentliche, was man zur Lösbarkeit der Integralgleichung (D) auf dem abstrakten Level erreichen kann. Wollen wir z.B. bei "großen" Daten von lokaler Wohlgestellt-heit auf globale schließen, so benötigen wir dazu "a priori"-Schranken, vgl. Satz 2 (c). Bei Existenz solcher Schranken läuft es empfindlicher Weise von Zusammenspiel des Operators A mit der Nichtlinearität $F(u)$ ab, ein Vorzeichen bei F kann hierbei entscheidend sein.

Auch Aussagen über globale Existenz bei klei-

Wenn Daten benötigten schärfere Abschätzungen für $\textcircled{30}$
die Lösungen der linearen Gleichung als die oben
verwendeten.

Was der Zsh. zwischen der Integralgleichung (D) und
dem Casady-Problem (CP) anbelangt, müssen wir
uns auf die recht schwachen Implikationen:

$u \in C([0, T], D_A) \cap C^1([0, T], E)$ ist eine klassische
Lösung von (CP).

$\Rightarrow u \in C([0, T], E)$ löst die Integralgleichung (D).

(In diesem Fall spricht man von einer "schwachen
Lösung" des Casady-Problems (CP).)

$\Rightarrow u \in C([0, T], E) \cap C^1([0, T], \bar{E})$ ist eine ("schwache")
Lösung von (\bar{CP}) .

beschränkter. Hier kann man auf dem abstrakten
Level etwas mehr erreichen, wenn man verlangt,
dass der Banachraum E reflexiv ist. Es gilt:

Satz 4: Es sei E reflexiv, $u_0 \in D_A$ und $u \in C([0, T], E)$
eine Lösung von (D). Dann ist

$$u \in C([0, T], D_A) \cap C^1([0, T], E)$$

und löst das Cauchy-Problem $u(t=0) = u_0$ für

(3.1)

$$\frac{du}{dt} = Au + F(u).$$

Ohne die Voraussetzung der Reflexivität des Raumes E wird diese Aussage i. allg. falsch. Eine Diskussion dazu und der Beweis des Satzes finden Sie im Buch von Caillerie und Haroux, Remark 4.3.10 und Prop. 4.3.3. Wie geht die Reflexivität von E beim Beweis ein?

Man rechnet nach, dass $u: [0, T] \rightarrow E$ Lipschitz-stetig ist (das erhält man aus (D), nicht triviale Rechnung).

Daraus folgt: $F \circ u: [0, T] \rightarrow E$ ist Lipschitz, denn u ist beschränkt in E und F Lipschitz auf beschränkten Teilmengen.

Dann verwendet man die folgende Aussage:

Wenn E reflexiv ist und $f: I \rightarrow E$ beschränkt und Lipschitz-stetig mit Lipschitz-Konstante L .

Dann ist $f \in W^{1, \infty}(I, E)$ und $\|f'\|_{\infty} \leq L$.

(C.H., Cor. 1.4.41, sonst bin ich bei der Besprechung des Riemann-Integrals bzw. der Sobolev-Reg. vektorwertiger Funktionen in PDE I nicht gekommen. Hierfür ist "E reflexiv" notwendig!)

Abschließend beachtet man $W^{1,\infty}([0,T]) \subset W^{1,1}([0,T])$.

(31a)

Da $F(u) \in C([0,T], E)$ ist, folgt die Aussage aus Satz 1 im Abschnitt 4.1.